



VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten Dr. Michael Gottschalk, Robert Martinsons, Johannes M. Stempel, Michael Heß, Sophia Heß, Rainer Michanickl, Arnd S. Tenfelde, Dr. Christopher R. Tenfelde

Remigiusplatz 16, 41747 Viersen
Tel.: 02162-266469-0, Fax: 02162-266469-90

wird hiermit in Sachen

wegen

Auftrag und Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung erteilt.

Die **Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung** berechtigt zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen aller Art, zum Abschluss und zur Aufhebung von Verträgen, zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen wie zum Beispiel Kündigungen sowie zur Entgegennahme von Zahlungen. Sie gilt für behördliche Verfahren und außergerichtliche Verhandlungen aller Art und berechtigt zur Akteneinsicht.

Die **Prozessvollmacht** (vgl. u.a. §§ 81 ff ZPO) ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere auch zum Abschluss und zum Widerruf von Vergleichen, zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie zum Verzicht auf diese, zum Klagverzicht oder Anerkenntnis, zur Bestellung eines Vertreters/Unter-bevollmächtigten sowie zur Entgegennahme der vom Gegner oder aus der Staatskasse zu erstattenden Kosten oder zu leistenden Zahlungen. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf alle Neben- und Folgeverfahren (wie Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungsverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen aller Art, einschließlich Insolvenzverfahren, Streitverkündungen, Interventions- und Hinterlegungsverfahren). Die Vollmacht umfasst auch die Vertretung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen aller Art. Sie ermächtigt insbesondere, Zustellungen entgegenzunehmen und zu bewirken.

Diese Vollmacht erstreckt sich auf die Vertretung und Verteidigung **in Strafsachen und Bußgeldsachen** (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten.

Ort, Datum

Unterschrift